

II-1034 bis II-1048 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 544 IJ-558/J

1984-02-28

A n f r a g e

der Abgeordneten HEINZINGER, Dr. Marga Hubinek
 und Genossen

an den Bundeskanzler *)

betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem
 Bundeskanzleramt unterstehenden Bundesgebäuden

*) erging auch an alle anderen Mitglieder der Bundesregierung
 (Von der Vervielfältigung und Verteilung dieser - inhaltlich
 identischen - Anfragen wurde im Sinne des § 23 Abs. 2 GO
 Abstand genommen.)

Einer der Hauptverursacher des Waldsterbens ist der saure
 Regen, der zu einem Großteil durch die Schwefeldioxidemissionen
 verursacht wird. Eine besondere Bedeutung hat dabei Heizöl schwer,
 auf das etwa 40 % der gesamten SO_2 -Emissionen zurückgehen.

Die für 1. Juli 1984 geplante Herabsetzung des Schwefelgehaltes
 bei Heizöl schwer auf 2 % wird als großer Erfolg gefeiert,
 obwohl im "Luft-Bericht" des österreichischen Bundesinstitutes
 für Gesundheitswesen diese Reduktion bereits für 1. Jänner 1981
 vorgesehen war. Der ab 1. Juli 1984 angestrebte Prozentwert
 Schwefel beim Heizöl schwer liegt dann allerdings noch immer
 um ein Drittel über dem Wert von 1969.

Die Vorarlberger Landesregierung hat hier einen beispielgebenden
 Schritt gesetzt, indem sie in allen Landesgebäuden die Verwendung
 von Heizöl schwer untersagt und nurmehr Heizöl extra leicht
 mit einem Maximalschwefelanteil von 0,3 % verwendet. Diese
 Maßnahme sollte auch auf Bundesebene Beispielwirkung haben.
 Damit könnte die Bundesregierung einen sofort wirksamen Schritt
 zu ihrem im letzten Jahr angekündigten "Sofortprogramm gegen das
 Waldsterben" setzen.

*Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundeskanzler folgende*

A n f r a g e :

- 1. Gibt es in Ihrem Kompetenzbereich Bundesgebäude, in denen
zur Beheizung Heizöl schwer verwendet wird ?*
- 2. Wenn ja, welche Bundesgebäude sind dies und wie hoch liegt
der jährliche Verbrauch an Heizöl schwer ?*
- 3. Sind Sie bereit, die Verwendung von Heizöl schwer in den
Bundesgebäuden in Ihrem Wirkungsbereich zu untersagen und
die Verwendung von Heizöl leicht oder extra-leicht anzuordnen ?*